



Bearbeitungsstand: 19. Juli 2020

23.
AUG
2020

HYGIENEKONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT I M STRASSEN RADSPORT 2020

KONZEPT ZUR ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER**DEUTSCHEN MEISTERSCHAFTEN IM STRASSENRADSPORT****22. / 23. AUGUST 2020 AUF DEM SACHSENRING BEI HOHENSTEIN-ERNSTTHAL**

Autoren:

BDR-Generalsekretär
BDR-Vizepräsident Leistungssport
Direktor Events
Technischer Direktor Wettkämpfe
Projektmanager Wettkämpfe
Wissenschaftlicher Direktor der BDR Akademie

Fachliche Beratung durch:

- ▲ das Medizinische Kompetenz-Team des BDR
- ▲ Leitender BDR-Verbandsarzt
- ▲ BDR-Verbandsarzt
- ▲ BDR Marketing GmbH
- ▲ Senior Manager Events & Sales
- ▲ das Referat Olympischer Leistungssport
- ▲ Chef-Bundestrainer
- ▲ Bundestrainer U23, U20 & Duale Karriere

INHALTSVERZEICHNIS

1 PROBLEMSTELLUNG

2 ALLGEMEINE ORGANISATION

2.1 Flächenplanung und Funktionsbereiche

2.1.1 Startunterlagenausgabe

2.1.2 Warmfahrbereich

2.1.3 Athletensammelplatz/Callroom

2.1.4 Dopingkontrolle

2.1.5 Sanitäts-/Medizinbereich/Physiotherapie

2.1.6 Strecke

2.2 Personenaufenthalt

2.2.1 Statische Personalplanung

2.2.2 Dynamische Personalplanung

2.2.3 Laufwege

2.3 Umsetzung des Hygienekonzeptes

2.3.1 Hygienemaßnahmen

2.3.2 Allgemeine Veranstaltungshinweise

2.3.3 Athleten, Betreuer & Wettkampfmitarbeiter

2.3.4 Dienstleister & Presse/Medien

3 WETTKAMPFORGANISATION

3.1 Zeit- und Ablaufplan

3.1.1 Ablaufplan für die Veranstaltung

3.1.2 Zeitplan für die Wettbewerbe

4 VERANTWORTLICHKEITEN

QUELLENVERZEICHNIS

ANLAGEN

1 PROBLEMSTELLUNG

Genau wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen trifft die Corona-Pandemie den Sport und den Radsport mit ganzer Härte. Nachdem der Trainingsbetrieb mit behördlichen Auflagen wieder freigegeben wurde und langsam anläuft, gibt es für den Radsport wie auch für andere Amateursportarten flächendeckend eine Untersagung zur Austragung von Wettkämpfen. Damit ruht der Wettkampfbetrieb national und international derzeit nahezu vollständig.

Auf der Basis behördlicher Vorgaben und Anordnungen hat der Bund Deutscher Radfahrer (BDR) im Allgemeinen und vor allem für die geplanten Deutschen Meisterschaften auf dem Sachsenring das folgende Konzept zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung mit einem auf die Veranstaltung abgestimmten Hygienekonzept (s. 2.3) erstellt.

In Bezug auf die bisher getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und in Erwartung einer weiteren positiven Entwicklung zielt der Bund Deutscher Radfahrer auf die Realisierung einer späten nationalen Wettkampfsaison unter Beteiligung der Landesverbände, Bezirke, Kreise und Vereine ab. Neben der hinreichenden Vorbereitung von Sportlern auf diese Wettkämpfe durch eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes sind in diesem Zusammenhang spezifisch organisatorische Maßnahmen zu bedenken und vorzubereiten, die über das sonst übliche Maß bei der Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung hinausgehen.

Im nachfolgenden Dokument wird vorrangig die männliche Form verwendet. Dies dient der einfacheren Lesbarkeit und ist keine Beschränkung auf männliche Personen und stellt auch keine Diskriminierung anderer Personen dar.

Für die Durchführung von Radsport-Stadionveranstaltungen sind in der Regel Radrennbahnen notwendig. Zudem werden auch geeignete Aufwärm- und Auslauflächen sowie Funktionsräume und -bereiche benötigt.

Die Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen Aspekte sichert die konsequente und verantwortungsvolle Umsetzung der situationsbezogenen notwendigen Maßnahmen zum Infektionsschutz. Im Sinne der Risikominimierung werden, mit Blick auf die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie unter größtmöglichen Sicherheitsstandards praktikable Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb mit einem vertretbaren Risiko beschrieben. Hierbei sind handelnde Personen eigenständig verantwortlich.

Basis und zu beachtende Grundlage ist das im Rahmen der DOSB-Leitlinien veröffentlichte BDR-Konzept „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes im Radsport“.

Weiterhin werden die Verordnungen des Bundes und der jeweiligen Länder sowie Städte, Kreise und Gemeinden in ihren aktuellen Fassungen,

- ▲ die Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) zum Verhalten und zu Hygiene-Standards sowie die Standard Operating Procedure des medizinischen Kompetenzteams des BDR zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen im Trainings- und Lehrgangsprozess strikt beachtet und umgesetzt (s. Anlage 6).

Innerhalb der Planung und Realisierung einer späten nationalen Radsportsaison wurde die Umsetzung der am vorgesehenen Termin nicht durchgeführten Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport der Männer und Frauen in Hohenstein-Ernstthal für den 22./23.08.2020 konzipiert.

Die Durchführung dieser Meisterschaften ist aus sportfachlichen Gründen für den Bund Deutscher Radfahrer von großer Bedeutung.

- ▲ Im Sinne der systematischen Vorbereitung auf die Olympischen Spiele im Jahr 2021 und die weiteren internationalen Meisterschaften ist aus trainingsmethodischer Sicht die unmittelbare Formausprägung im Rahmen einer hochwertigen Meisterschaftssituation und somit die spezifische Entwicklung der Wettkampfkompetenz ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Ein Vorbereitungsprozess ohne eine vergleichbare Drucksituation einer Meisterschaft im gesamten Saisonverlauf des Jahres 2020 würde einen nicht unerheblichen Wettbewerbsnachteil für die BDR-Athleten bedeuten.

- ▲ Im Rahmen des Nominierungsprozesses und der Bestätigung der Bundeskader-Athleten (Olympia-, Perspektiv-, Nachwuchs- und Ergänzungskader) gilt es, neben der Berücksichtigung der Leistungsentwicklungen der vergangenen Jahre, relevante Wettkampfergebnisse und Meisterschaftsplatzierungen der aktuellen Freiluftsaison einzuordnen.
- ▲ Zudem trainieren die Athleten hoch motiviert seit Wochen trotz zwischenzeitlich schwieriger Rahmenbedingungen in der Hoffnung auf die Umsetzung einer "late season" und der Deutschen Meisterschaften im Jahr 2020. Somit stellen die Deutschen Meisterschaften auf dem Sachsenring auch auf der emotionalen Ebene einen wichtigen Orientierungspunkt für die Radsport-Community in Deutschland dar.

Darüber hinaus garantiert die breitflächige Übertragung dieser Spitzensportveranstaltung in den Hauptsendern ARD, dessen dritten Programmen, im ZDF sowie auf den digitalen Streamingkanälen der Sender eine hohe mediale Aufmerksamkeit in der bundesdeutschen Bevölkerung. Dies hat größte wirtschaftliche Bedeutung, die sich in der Sichtbarkeit in den Medien für die beteiligten Athleten, die entsendenden Vereine, den veranstaltenden BDR und für den Landesverband Sachsen - aber auch für das Land und die Kommune - begründet.

Der Radsport Weltverband Union Cycliste Internationale (UCI) hat im Zuge der Harmonisierung des globalen Wettkampfkaltenders den Termin vom 23.08.2020 für die Durchführung der „National Championships“ festgelegt. Einzig dieser Termin ist im internationalen Wettkampfkaltender geschützt. Bei einer Verlegung auf einen anderen Termin droht die Kollision mit international hochkarätigen Veranstaltungen.

Nur an diesem Termin ist also die Teilnahme der Topathleten des BDR auch grundsätzlich gesichert. Aktuell halten ARD und ZDF das Wochenende des 23.08.2020 für eine umfangreiche Übertragung der DM frei. Der Radsport erhält im Kontext von Sportübertragungen ein Alleinstellungsmerkmal.

Bei einer Verschiebung geht dieses Alleinstellungsmerkmal aufgrund verstärkt parallel stattfindender (und im TV übertragenen) Sportveranstaltungen verloren und es droht der Totalausfall der TV-Übertragung.

Eine Durchführung der Deutschen Meisterschaften ohne TV und/oder ohne Teilnahme der Top-Athleten des BDR (die sämtlich am 23.08.2020 am Start sein werden) wird zwangsläufig zu massiven wirtschaftlichen Schäden führen. Wirtschaftspartner des Bundes Deutscher Radfahrer würden aufgrund ihrer fehlenden Sichtbarkeit im TV (Bandenwerbung, Startnummernwerbung etc.) von Ihrem Recht Gebrauch machen Regress einzufordern.

Eine Nichtdurchführung oder Verschiebung der Veranstaltung gefährdet also in hohem Maße die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und letztlich somit die Existenz des BDR.

Auch würde bei einer Nicht-Übertragung im TV für die Stadt Hohenstein-Ernstthal und das Land Sachsen die in der initiativen Bewerbungsphase antizipierte emotionale Bindung zu einem Millionen-Publikum verloren gehen. Die durchschnittliche TV-Reichweite von Deutschen Meisterschaften im Straßenradsport beträgt 50 Millionen Zuschauer. Der Image-Verlust wäre entsprechend hoch einzuordnen.

Die Konzeption für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften auf dem Sachsenring basiert auf den folgenden Positionen:

- ▲ Die Überlegungen zur Durchführung erfolgen auf der Grundlage der sächsischen Verordnung zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs vom 12.05.2020.
- ▲ Die maximal erlaubte Personenzahl für Veranstaltungen von 1000 Personen wird deutlich unterschritten.
- ▲ Die Wettkämpfe werden unter konsequenter Umsetzung von Abstandsregelungen (Mindestabstand von 2m) im sportkomplex ausgetragen.
- ▲ Der Radsport ist abweichend zu einigen Sportsportarten als kontaktfrei einzuordnen.
- ▲ Der Bund Deutscher Radfahrer verfolgt jedoch die dynamischen Entwicklungen der Corona-Risiko-Bewertung sowie die entsprechenden Lockerungsmaßnahmen der einzelnen Bundesländer intensiv und würde daraus entsprechende Ableitungen für eine Anpassung der bisherigen DM-Konzeption und -Planung ziehen.

2 ALLGEMEINE ORGANISATION

Grundelement des Organisationskonzepts der Deutschen Meisterschaft im Straßenradsport ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 2 Metern zwischen allen beteiligten Personen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, sowie die Beachtung der aktuellen Hygienevorschriften. Prinzipiell nehmen Athleten nicht an den Deutschen Meisterschaften teil, die Symptome einer Erkältungskrankheit aufweisen bzw. anderweitig zu einer Risikogruppe gehören. Bei allen übrigen Beteiligten besteht eine Freiwilligkeit des Einsatzes, wenn es sich um Personen einer Risikogruppe handelt. Alle eingesetzten Mitarbeiter und Helfer unter 18 Jahren, müssen die Einverständniserklärung der Eltern für ihren Einsatz vorlegen.

- ▲ Es werden nur Meisterschaftswettbewerbe ausgetragen, bei denen eine kontaktfreie Durchführung gewährleistet werden kann. Die Anzahl der Teilnehmer pro Wettbewerb wird begrenzt und die Qualifikationsvoraussetzungen entsprechend festgelegt.
- ▲ Die aktuell gültigen Hygiene- und Desinfektionsvorgaben werden stets eingehalten und umgesetzt.
- ▲ Der Zutritt zum Objekt und des Wettkampfgeländes, sowie der Wettkampfstätte wird nach einem Ablaufplan gesteuert, so dass keine Engpässe und Warteschlangen entstehen.
- ▲ Die Abstandsregeln werden vom Betreten bis zum Verlassen des Geländes in allen Bereichen und zu allen Zeiten beachtet und gesichert.
- ▲ Es wird Publikum im Verkehrssicherheitszentrum entsprechend der Coronaschutzverordnung zugelassen.
- ▲ Umkleidekabinen, Duschen, Gemeinschaftsräume und Toiletten inkl. Waschbecken werden in ausreichender Zahl nutzbar sein.
- ▲ Es werden entsprechend des Hygieneplanes ausreichend Wasser und Desinfektionsmittel verfügbar sein.
- ▲ Es wird ein unabhängiger Hygienebeauftragter zur Beratung des BDR und zur Überwachung der Abläufe der Deutschen Meisterschaften auf dem Sachsenring eingesetzt.
- ▲ Für alle Mitarbeiter der Organisation, die Betreuer, die Medienvertreter, die Dienstleister und den Sicherheitsdienst wird das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung (Masken und ggf. Einmalhandschuhe) entsprechend der Coronaschutzverordnung vorgeschrieben und kontrolliert.
- ▲ Alle Athleten, Betreuer und eingesetzten Mitarbeiter einschließlich Medien und Dienstleister müssen einen Fragebogen zum SARS-CoV-2 Risiko (siehe Anlage 9) vor Betreten des Geländes ausfüllen. Alle Athleten und Betreuer werden aufgefordert, bei zurückliegenden SARS-CoV-2 Infektionen oder Verdachtsmomenten in Eigenverantwortung im Vorfeld der Deutschen Meisterschaften eine medizinische Untersuchung zu realisieren. Entsprechend werden die Informationen des wissenschaftlichen Positionspapiers "Return to Sport" während der aktuellen Coronavirus-Pandemie SARS-CoV-2/ COVID-19 (Nieß AM, Bloch W, Friedmann-Bette B, Grim C, Halle M, Hirschmüller A, Kopp C, Meyer T, Niebauer J, Reinsberger C, Röcker K, Scharhag J, Scherr J, Schneider JM, Urhausen A, Wolfarth B, Mayer F) den Athleten und Betreuern im Vorfeld der Deutschen Meisterschaften zugesendet.
- ▲ An den Zugängen für Athleten und Betreuer sowie für Mitarbeiter einschließlich Medien und Dienstleister wird am Eingang keine Temperaturmessung durchgeführt (siehe Anlage 5). Nach Wettkampfbende haben die Athleten das Gelände zu verlassen und zum Hotel oder nach Hause zu fahren.
- ▲ Bei schlechtem Wetter sind entsprechend der Sicherheitsabstände und der Teilnehmerzahlen großzügige Unterstellmöglichkeiten vorhanden.
- ▲ Die Gesamtanzahl an Athleten, Betreuern sowie Mitarbeitern aus Organisation, Medien, Dienstleistern und Sicherheitsdienst auf dem gesamten Gelände wird die Vorgaben laut Coronaschutzverordnung nicht übersteigen.
- ▲ Zonierung: Um das Risiko einer zu großen Anzahl an Personen in einem Bereich des Geländes und damit einhergehend die Gefahr, dass ein Sicherheitsabstand von 2 m nicht mehr eingehalten werden kann, zu minimieren, wird der gesamte Bereich in verschiedene Zonen untergliedert. Zone 1 „Parkplatz“

- ▲ Diese Zone wird noch in weitere Teilsegmente unterteilt, z. B. die Kurven-Segmente, und neben den Geraden liegende Anlagen in der Boxengasse
- ▲ Zone „Start-Zielpassage“ Zone „Außengelände“ Zone „Warmfahrbereich“ Die maximale Personenanzahl wird durch den Zeitplan gesteuert.
- ▲ Es werden maximal lt. Vorgabe der Coronaschutzverordnung Personen auf dem gesamten Gelände in Zonen verteilt sein. Zur Einhaltung der vorgegebenen Obergrenzen sind sämtliche Gruppen auf ein Mindestmaß reduziert worden.
- ▲ Die max. Personenanzahl in jeder Zone wird unter Berücksichtigung des Mindestabstandes über den Ablaufplan und den Mitarbeiterinsatz gesteuert. So werden in den Zonen maximal 150 Personen zeitgleich anwesend sein. In der Zone (Aufwärbereich) werden auf die Bereiche aufgeteilt nicht mehr als 250 Personen zeitversetzt anwesend sein.

2.1 FLÄCHENPLANUNG UND FUNKTIONSBEREICHE

Grundlage der Flächenplanung und Zonenbildung sind vorrangig zwei Aspekte:

- ▲ Die Zonen werden funktionale Einheiten bilden, in denen sich ein bestimmter Personenkreis immer für einen längeren Zeitraum aufhalten kann, ohne ständig in andere Zonen wechseln zu müssen, um seine jeweilige Aufgabe zu erledigen.
- ▲ Die Zonen sind räumlich trennbar, so dass ein Wechsel nur an definierten und kontrollierten Punkten erfolgt.

Bei der Raumplanung ist berücksichtigt, dass in jedem Raum für jeden dort Arbeitenden ein eigener fest zugewiesener Arbeitsplatz existiert; der Mindestabstand zwischen zwei Arbeitsplätzen 2 m beträgt; genügend Verkehrsflächen existieren, um mit Abstand aneinander vorbeizukommen; Verkehr durch dritte Personen auf ein Minimum beschränkt ist; dritte Personen vom eigentlichen Arbeitsbereich in einem ‚allgemeinen Bereich‘ getrennt gehalten werden.

2.1.1 Startunterlagenausgabe

- ▲ Die Startunterlagenausgabe erfolgt im Pressezentrum. Am Ausgabecounter wird ein Infektionsschutz durch Glas/Plexiglas eingerichtet.
- ▲ Die Zahlung der Organisationsgebühren erfolgt möglichst bargeldlos oder durch Überweisung.
- ▲ Z.Zt. werden Möglichkeiten geprüft, alle Unterlagen mit Ausnahme der Startnummern vorab elektronisch zuzustellen und dann die Startnummern den Athleten im Callroom auszuhändigen.

2.1.2 Warmfahrbereich

- ▲ Es wird eine zeitliche oder räumliche Entzerrung der Nutzung der Aufwärbereiche und Auslaufbereiche gemäß Ablaufplan umgesetzt. Die Nutzung/Belegung erfolgt gemäß Ablaufplan.
- ▲ Der Aufwärbereich wird in disziplinspezifische Bereiche aufgeteilt.
- ▲ Im Aufwärbereich soll jeder Athlet nur eigene Geräte verwenden; alternativ sind Geräte vor jedem Nutzerwechsel zu desinfizieren.
- ▲ Der Auslaufbereich steht nur Athleten zur Verfügung, die ihren jeweiligen Wettbewerb beendet haben. Er darf individuell bis maximal 60 Minuten nach Wettkampfung genutzt werden. Danach muss der Athlet das Gelände verlassen.

- ▲ Es ist jederzeit auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

2.1.3 Athletensammelplatz/Callroom

- ▲ Zur Vermeidung zeitgleicher Nutzung des Aufrufbereiches und des Callrooms, wird ein getakteter Ablaufplan erstellt.
- ▲ Der Callroom wird in mehrere, getrennte Bereiche aufgeteilt, so dass eine Trennung für verschiedene Wettbewerbe möglich ist. Für die Athleten sind Kontrollen vorzusehen, die in jeweils 2 m Abstand zueinander aufgestellt werden/sind. Hierdurch wird eine ausreichende räumliche Trennung zwischen den wartenden Athleten gewährleistet.
- ▲ Die max. Anzahl an Athleten im Callroom beträgt wettbewerbsbedingt in technischen Erfordernissen des jeweiligen Wettbewerbes.
- ▲ Alternativ erfolgt die Kontrolle, sobald der Athlet sich eingeschrieben hat. Der Callroom Kampfrichter hält einen hinreichend großen Abstand. Eventuell einzubehaltende Geräte (z.B. Mobiltelefone) legt der Athlet selbstständig in die bereitliegenden Siegelbeutel, verschließt und beschriftet diesen und nimmt die Quittungsmarke an sich, bevor er den Beutel in einen bereitgestellten Behälter legt.
- ▲ Die Athleten werden durch Funktionspersonal gemäß Ablaufplan Lauf-/Wettbewerbsweise zur Wettkampfstätte geführt.
- ▲ Es ist jederzeit auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.

2.1.4 Dopingkontrolle

Es werden mehrere Dopingkontrollräume sowie ausreichend Wartebereiche mit Stühlen eingerichtet, um eine räumliche Trennung der Athleten unter Berücksichtigung der Abstandsregelung sicherzustellen.

2.1.5 Sanitäts-/Medizinbereich/Physiotherapie

- ▲ Sanitäts- und medizinische Behandlungsbereiche werden so eingerichtet, dass alle Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Hier wird auf regelmäßige Flächendesinfektion, insbesondere nach Behandlungen geachtet. In folgenden Bereichen werden Sanitäts- und medizinische Behandlungsbereiche eingerichtet:
- ▲ Wettkampfgelände 1 Veranstaltungsarzt 1 BDR Arzt
- ▲ 2-3 Rettungssanitäter (Sanitätsraum, 2 x mobil)
- ▲ Vereinseigene Physiotherapie wird zugelassen. Vereine haben diese vorher anzumelden. Es ist ein mindestens dreiseitig geschlossenes Zelt zu verwenden. Dieses darf nur auf dem zugewiesenen Platz verwendet werden, der genug Abstand zu anderen Funktionsbereichen hat (mindestens 5 m Abstand)
- ▲ Vereine sind eigenverantwortlich für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in diesem Bereich zuständig, werden aber durch den Hygienebeauftragten kontrolliert.

2.1.6 Strecke

- ▲ Die Strecke wird in einzelne Bereiche unterteilt, z. B. für Betreuer/Trainer - Coaching-Bereiche
 - ▲ Wettkampfleitung (Bereiche nach Wettbewerben getrennt) Moderation
 - ▲ Aufenthaltsbereich für (Wettkampf-)Mitarbeiter, die nicht im Einsatz sind
-
- ▲ Ordnungsdienste überwachen, dass der Zugang und die Abstandsregeln insbesondere in Coaching-Bereichen eingehalten werden.

2.2 PERSONENAUFENTHALT

Aufgrund der Aufteilung der Wettbewerbe in zwei Veranstaltungsabschnitte (=Session) beträgt die max. Personenzahl an Athleten und Betreuern: jeweils maximal 500

2.2.1 Statische Personalplanung

Bei der statischen Personalplanung sind die Personengruppen und Personen berücksichtigt, die sich während der gesamten Veranstaltungsdauer fest in einer Zone aufhalten. Dieses werden die Folgenden sein:

Wettkampfmitarbeiter (Kampfrichter/Schiedsrichter/Helfer)

Ordnungsdienst

Pressevertreter/Fotographen

Medizinisches Personal (Ärzte, Sanitätsdienst, Physiotherapeuten)

Objektbetreiber

TV-Produktion

Valenteres

Zeitmessung

Für die statische Personalplanung ist eine Übersicht für jede Zone und der Personengruppe ermittelt worden, wie viele Personen sich durchgängig in der jeweiligen Zone aufhalten. Personen, die durch ihre Aufgabe ständig zwischen mehreren oder allen Zonen wechseln müssen, werden in jeder entsprechenden Zone gezählt.

2.2.2 Dynamische Personalplanung

In der dynamischen Personalplanung sind Personen berücksichtigt, die sich nicht während der gesamten Veranstaltungs- oder Veranstaltungsabschnitts-(=Session-) Dauer im Gelände aufhalten. Die Personengruppen sind meist identisch zu denen der statischen Personalplanung. Dieses werden die Folgenden sein:

Athleten

Athleten-Betreuer

Valenteres

Behörden
Dopingkontrolleure
Mechaniker

Streckenposten

technischer Service

Hier ist für jede Personengruppe ermittelt, wie viele Personen sich in einem definierten Zeitraum (z. B. Stundenraster) in einer Zone aufhalten. Hier können also z. B. Athleten, die später ihren Wettkampf haben, zunächst einmal im Aufwämbereich, dann später im Wettkampfbereich und wieder später im Auslaufbereich gezählt werden.

Für Personen, die in der dynamischen Personalplanung gezählt werden, gilt die Festlegung, dass diese jeweils als geschlossene Gruppe (z. B. Athleten eines Wettbewerbs, Trainer/Betreuer zu einem Wettbewerb, ggf. Kampfgerichte für einzelnen Wettbewerbe) von einer in die andere Zone geführt werden.

Durch Verlagerung von Tätigkeiten wurde die Personenzahl in der dynamischen Personalplanung weiter minimiert. So werden Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Vortag/Wettkampftag frühzeitig vor Ankunft der Athleten im Objekt abgeschlossen. Der Abbau erfolgt erst nach Ende des Wettkampftages bzw. der Veranstaltung.

Es werden getrennte Toiletten vorgehalten.

Es werden in diesen Bereichen alle verfügbaren Toiletten genutzt. Die Reinigung und Desinfektion der Toilettenanlagen erfolgt durch eine beauftragte Firma mehrfach täglich und wird protokolliert.

In allen Funktionsbereichen werden Spender mit Handdesinfektionsmitteln aufgestellt.

Alle Funktionsräume werden so gewählt, dass sie regelmäßig gelüftet werden können, also außenliegende Fenster und/oder Türen haben.

2.2.3 Laufwege

Es wird zur Entzerrung von Wettkampf- und Funktionsbereichen ein Laufwegekonzept festgelegt. Hierbei ist - soweit möglich - ein Einbahnstraßen-Konzept ohne Kreuzungspunkte vorgesehen.

Alle Personengruppen (Athleten, Betreuer, Wettkampfmitarbeiter) werden von ausgewiesenen Mitarbeitern gemäß dem Laufwegekonzept und dem Ablaufplan zu den Wettkampfanlagen und Funktionsbereichen geführt.

Die Abstandsregelungen werden eingehalten.

Für unterschiedliche Personengruppen werden unterschiedliche Laufwegekonzepte vorgesehen.

Das Laufwegekonzept für Athleten und Betreuer besteht aus den folgenden Stationen:

- ▲ Zugang zum Gelände im wettbewerbsspezifisch vorgegebenen Zeitrahmen (gem. Ablaufplan)
- ▲ Ausgabe Startunterlagen (Pressezentrum)
- ▲ Verlassen des Geländes: nach dem Auslaufen bzw. Beendigung einer Session wird das Gelände über einen dedizierten Ausgang verlassen.

2.3 UMSETZUNG DES HYGIENEKONZEPTE

2.3.1 Hygienemaßnahmen

- ▲ Ziel ist der Schutz jedes Einzelnen.
- ▲ Alle vor Ort tätigen Personen müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der notwendigen Gesundheitsüberprüfungen erklären. Dazu gehört die Kenntnisnahme der Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung RKI und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).
- ▲ Es erfolgt eine Aufklärung aller im Objekt befindlichen Personen über die Einhaltung der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) nach Vorgabe des Ärzteteams.
- ▲ Unter Hygieneaspekten sind besondere Vorschriften zur An- und Abreise zu beachten:
- ▲ Die Anreise soll individuell erfolgen. Auf ausreichende Desinfektion der Fahrzeuge soll in Eigenverantwortung geachtet werden. Auf eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln soll möglichst komplett verzichtet werden. Eine zeitliche und räumliche Entkopplung der Ankunft am Objekt (gem. Ablaufplan) ist vorgegeben.
- ▲ Für die Athleten/Betreuer ist der Parkplatz vorgesehen.
- ▲ Für Mitarbeiter, Medien und Dienstleister ist der Parkplatz P__ vorgesehen. Die Einbindung des Ärzteteams erfolgt unter anderem für die Zutrittskontrolle aller Beteiligten sowie Aufklärung über die Hygienemaßnahmen; die Überprüfung des Gesundheitszustandes (Befragung, Temperaturmessung) aller Beteiligten; die Überwachung der Basishygienemaßnahmen (Händehygiene, Husten- und Nieshygiene, Abstandsregeln) und Überprüfung der Hygienevorschriften vor Ort während der kompletten Wettkampfzeit. Es hat Durchgriffsrechte bei Zuwiderhandlungen gegen vor Ort tätige Personen. Das Ärzteteam kann einzelne Aufgaben an Personen mit medizinischen Fachkenntnissen delegieren.

Zutritt, Kontrolle und Einweisung

Jeder unterzieht sich beim Betreten des Objektes einer „Gesundheitskontrolle“ und stimmt der Abgabe einer „Gesundheitserklärung“ inkl. Einhaltung der Hygienevorschriften zu. Der Zutritt erfolgt nur nach erfolgter Gesundheitskontrolle.

- ▲ Jeder füllt einen Fragebogen (siehe Anlage 9) aus (ja/nein) der möglichen Symptome von Covid-19 beschreibt, und bestätigt die Angaben per Unterschrift:
- ▲ Fieber in den letzten 14 Tagen? Husten in den letzten 14 Tagen? Hals- oder Gliederschmerzen in den letzten 14 Tagen? Atemprobleme in den letzten 14 Tagen? Einschränkungen im Geschmack- und Geruchssinn in den letzten 14 Tagen?
- ▲ Kontakt zu einem Covid-19 Patienten in den letzten 14 Tagen? Aufenthalt in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet? Bereits getestet? (Wann und wie?) Bei Beantwortung einer oder mehrerer Fragen mit „ja“, weitere Entscheidung hinsichtlich des Zutrittes und Erlaubnis der Tätigkeit durch das Ärzteteam.
- ▲ Die Fragebögen werden nicht elektronisch gespeichert oder weiterverarbeitet und spätestens 4 Wochen nach Veranstaltungsende datenschutzkonform vernichtet.

Ergänzende Erläuterungen der Sicherheitsmaßnahmen und Hygienevorschriften Neben den wichtigsten Sicherheitsgeboten ist weiterhin auf folgende Punkte zu achten:

- ▲ Private Gespräche werden vermieden, da diese dazu verleiten, die Abstandsvorgaben zu reduzieren.
- ▲ Zwingend erforderliche Absprachen sollten möglichst in kleinem Kreis, kurz und mit größtem Sprechabstand abgehalten werden.

- ▲ Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden. Treppengeländer oder Türgriffe nicht mit der Hand (alternativ: Ellenbogen) berühren.
- ▲ Mund-Nase-Schutz: Diese sind grundsätzlich verpflichtend nach Zutritt zum Gelände und in allen Bereichen unter Beachtung des richtigen An- und Ablegens sowie Tragens (vollständige Abdeckung von Mund und Nase) zu tragen.
- ▲ Einzig den Athleten und Athletinnen ist es erlaubt, während des direkten Aufwärmens, des Wettkampfs und beim Ausrollen den Mund-Nase-Schutz abzulegen.
- ▲ Händedesinfektion: Grundsätzlich vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutztem Equipment Händedesinfektionsmittel müssen in die trockenen Hände eingerieben werden und dürfen anschließend nicht mit Wasser abgespült werden.

2.3.2 Allgemeine Veranstaltungshinweise

- ▲ Mitarbeiter einschließlich Medien und Dienstleister nutzen den Parkplatz P__ .
- ▲ Eine Eingangskontrolle, getrennt zwischen Athleten/Betreuern und Mitarbeitern (einschl. Medien und Dienstleister), regelt den Zugang. Die Eingangskontrolle befragt jede Person über Gesundheitsstatus.
- ▲ Händedesinfektionsmittel ist nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum und an jeder Wettkampfstätte vorzuhalten.
- ▲ Es findet eine regelmäßige Flächendesinfektion in relevanten Bereichen statt. Türen werden möglichst offengelassen und das Anfassen der Türgriffe vermieden.
- ▲ Alle Zugänge (Tore, Türen, die nicht offenbleiben können) werden nur von Ordnungsdienstmitarbeitern geöffnet und geschlossen.
- ▲ Verpflegungsstände werden nicht eingerichtet; eine Mitarbeiterversorgung durch z. B. einen Objektcaterer unter Beachtung der Hygienerichtlinien ist vorgesehen und wird durch Ausgabe von Lunchpaketen erfolgen. Die Nahrungsaufnahme erfolgt, wenn möglich auf Freiflächen (z. B. Aufenthaltszone im ausgewiesenen Bereich).
- ▲ Eine ggf. notwendige Nutzung von Gemeinschaftsräumen ist nur mit Gewährleistung von 2 m Abstand erlaubt.
- ▲ Die medizinische Abteilung arbeitet mit Mundschutz, Händedesinfektionsmittel und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
- ▲ Eine räumliche Trennung und ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen wird gewährleistet.
- ▲ Durch den Ablaufplan (siehe Anlage 3) wird sichergestellt, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab bei den Athleten im Aufwärmbereich sind, die für die Wettkampfvorbereitung unentbehrlich sind. Coaching erfolgt aus den ausgewiesenen Coaching-Bereichen.
- ▲ Besetzung von Zugangskontrolle/Akkreditierungssystem/Ordnungsdienst (gemäß Sicherheitskonzeption)
- ▲ Händedesinfektionsmittel Flächendesinfektionsmittel Mund-Nase-Schutz Ohr- oder Stirnthermometer

2.3.3 Athleten, Betreuer und Wettkampfmitarbeiter

Aufenthalt im Objekt unter Beachtung der Hygienevorschriften Generelles Die Aufenthaltszeiten in ausgewählten Bereichen werden auf das Notwendigste reduziert. Aufenthalte in nicht wettkampfspezifischen Bereichen sind untersagt. Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird vor Ort kein Catering angeboten.

- ▲ Vorkehrungen an der Wettkampfanlage Allgemeine Maßnahmen Mindestabstände werden beachtet.
- ▲ Reinigung und Desinfektion (vor/nach Nutzung) des Equipments Equipment wird mit einem Flächendesinfektionsmittel vor und nach jeder Nutzung gereinigt.
- ▲ Es erfolgt eine wiederkehrende Reinigung im Bedarfsfall.
- ▲ Der Hygieneplan wird an relevanten Orten im Stadion ausgehängt.
- ▲ Innenraum und Aufwämbereiche
- ▲ Athleten sollen sich nur nach strikter Notwendigkeit und Zeitplan an ihrem Equipment bzw. den Wettkampfanlagen aufhalten.
- ▲ Alle Laufwege sollen möglichst reduziert und kurz geplant sein.
- ▲ Insbesondere die Abstandsregeln sind hier strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
- ▲ Coaching-Zone und Außenbereich In der Coaching-Zone und im Außenbereich sind die Abstandsregeln strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
- ▲ Wettkampfmitarbeiter Der Zutritt zu wettkampfrelevanten Bereichen erfolgt nur in der jeweils zugeteilten Zeitperiode.
- ▲ Überall anders sind die Abstandsregeln strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
- ▲ Mitarbeiter Bei der Auswahl der Wettkampfmitarbeiter und weiteren Personals wird besonders auf Freiwilligkeit geachtet. Mitarbeiter, die sich einer Risikogruppe zuordnen, werden nicht zum Einsatz kommen.
- ▲ Aufgrund der Gefahr eines kurzfristigen Ausfalls aufgrund von Erkrankung und/oder Quarantäne wird für jede Position auch eine Ersatznominierung erfolgen. Einsatzzeiten Mitarbeiter
- ▲ Die Wettkampfmitarbeiter nutzen einen von den Athleten getrennten Zugang zum Innenraum. Bei den Wettbewerben verbleiben die benötigten Mitarbeiter während der Durchführung der gesamten Dauer im Einsatzbereich der verschiedenen Positionen.
- ▲ Kampfrichter werden zum Teil (ca. 50 %) auf dem WA-Wagen zur Überprüfung der Wettbewerbe unter Wahrung der Abstandsregelung positioniert.
- ▲ Mitarbeiter von Dienstleistern betreten das Objekt nur zur Einrichtung des Wettbewerbes und Beseitigung technischer Probleme.
- ▲ Besprechungen (Technische Besprechung, Schiedsrichter- und Kampfrichterbesprechung), Pressekonferenzen etc. finden - soweit möglich - vor der Veranstaltung als Telefon-/Videokonferenz statt. Wo dies nicht möglich ist, sollten sie im Freien unter Wahrung der Abstandsregeln (2 m) durchgeführt werden. Die Nutzung von Besprechungsräumen ist nicht vorgesehen.
- ▲ Ergänzende Bestimmungen Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten selbst auf den Schutz seiner Person achten muss. Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den Anderen zuständig ist und ihn schützen kann. Kurzfristige Änderungen dieser Empfehlung sind möglich.
- ▲ Bei Erkrankungssymptomen wird sofort eine Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne eingeleitet, um Familienangehörige und Teammitglieder nicht anzustecken.
- ▲ Im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden.

2.3.4 Dienstleister & Presse/Medien

Generelles Die Aufenthaltszeiten vor Ort werden auf das Notwendigste reduziert (siehe Planung und Disposition). Um Menschenansammlungen jeglicher Art zu vermeiden, wird vor Ort kein Catering angeboten. Der Pressearbeitsraum bleibt für unberechtigte Personen geschlossen - Dieser Raum ist akkreditierten Medienvertretern vorbehalten.

- ▲ Das Produktionsmobil ist geschlossen und nur für den Produktionsverantwortlichen und das Ärzteteam zugänglich.
- ▲ Es werden dort Plexiglastrennwände durch Dienstleister eingesetzt, wo eine anderweitige räumliche Entzerrung nicht möglich ist.
- ▲ Ein offener Zugang wird nach Möglichkeit eingerichtet (offene Türen und Vermeidung von Barrieren und dadurch unnötiger Kontakt mit den Händen).
- ▲ Das genutzte Equipment wird gereinigt und desinfiziert (vor/nach Aufbau).
- ▲ Das Equipment und die Oberflächen werden mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Produktionsbeginn, nach Aufbau und Abbau am Produktionstag durch den Dienstleister gereinigt.
- ▲ Wiederkehrende Reinigung im Bedarfsfall. Der Hygieneplan wird an medienrelevanten Orten im Objekt ausgehängt.
- ▲ Im Objekt tätige Personen sollen sich nur nach strikter Notwendigkeit und Zeitplan an ihrem Equipment bzw. Arbeitsplatz aufhalten.
- ▲ Laufwege sollen möglichst reduziert und kurz geplant sein, kein Kreuzen der Athletenwege.
- ▲ Insbesondere die Abstandsregeln sind hier strengstens einzuhalten und keine unnötigen Gespräche zu führen.
- ▲ Übertragungswagen
- ▲ Es erfolgt eine deutliche Reduktion der Anzahl der Arbeitsplätze auf dem Ü-Wagen zur Einhaltung der Abstandsregelung.
- ▲ Die geschlossenen Räume sollen drei- bis viermal täglich für jeweils zehn Minuten gelüftet werden, im Idealfall erfolgen die Produktionen mit geöffneten Türen.
- ▲ Es erfolgt eine Reinigung der Oberflächen des Equipments und der Türklinken mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Produktionsbeginn und nach Aufbau am Produktionstag durch den Dienstleister.
- ▲ Medienaktivitäten nach Wettkampfende Hier gelten die aktuellen Sicherungsmaßnahmen mit Abstandsregel und Plexiglaswänden. Sonstige Regeln Das Verhalten bei Besprechungen der Produktionsbeteiligten unterliegt den aktuellen Hygieneregeln, insb. der Abstandsregel. Absprachen sollten möglichst per E-Mail, Telefon oder Kommunikationsring der Ü-Technik geführt werden.
- ▲ Verhalten bei Pausen: Vermeiden von Versammlungen und verbringen von Pausen möglichst allein, die gilt auch für die Einnahme von Mahlzeiten. Wenn möglich kein Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Ergänzende Bestimmungen Das Vorsichtsprinzip besagt, dass jeder am besten selbst auf den Schutz seiner Person achten muss. Das Solidaritätsprinzip besagt, dass jeder auch für den Anderen zuständig ist und ihn schützen kann. Kurzfristige Änderungen dieser Empfehlung sind möglich.
- ▲ Presse/Medien Der Pressearbeitsraum bleibt nur für einen notwendigen Bedarf relevant.
- ▲ Pressekonferenzen finden nur auf notwendigen Konferenzen statt.
- ▲ Die Interviewpositionen und -anzahl werden unter Berücksichtigung zwingend notwendiger Hygienemaßnahmen minimiert.

3 WETTKAMPFORGANISATION

Grundsätzlich wird im Objekt nur ein Wettbewerb stattfinden. Zwischen den einzelnen Wettbewerben wird jeweils eine hinreichend lange Pause eingeplant, so dass eine Athletengruppe die Anlage verlassen kann, Reinigung und Desinfizierung durchgeführt wird und dann erst die nächste Athletengruppe kommt.

3.1 ZEIT- UND ABLAUFPLAN

3.1.1 Ablaufplan für die Veranstaltung

Im Ablaufplan sind alle relevanten Zeiten für den Wettkampfablauf festgelegt Zutritt

Gelände Stellplatzzeit Aufwärmzeit im Aufwärbereich Aufrufzeit Callroomzeit

Innenraumzutritt Wettkampfbeginn/Startzeit

Wettkampfende Verlassen

Innenraum Verlassen Gelände

3.1.2 Zeitplan für die Wettbewerbe

Wettbewerbe Die Startzeiten sind so kalkuliert, dass während der Wettbewerbsdurchführung die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

- ▲ Die Pausen zwischen den Wettbewerben sind so bemessen, dass ausreichend Zeit für den nächsten Start und das Aufwärmen der Athleten an der Wettkampfanlage zur Verfügung steht.

4 VERANTWORTLICHKEITEN

- ▲ BDR-Präsident
- ▲ Vizepräsident Leistungssport
- ▲ Vizepräsident Wettkämpfe und Veranstaltungsmanagement

- ▲ Generaldirektor Sport
- ▲ Verbandsarzt
- ▲ Chef-Bundestrainerin
- ▲ Bundestrainer U23, U20 & Duale Karriere
- ▲ Direktor Events
- ▲ Technischer Direktor Wettkämpfe
- ▲ Mediendirektor

- ▲ Unabhängiger Hygienebeauftragter
- ▲ Ansprechpartner ARD
- ▲ Ansprechpartner ZDF

QUELLENVERZEICHNIS

- ▲ Deutsche Fußball Liga/Deutscher Fußball Bund: „Medizinisches Konzept für Training und Spielbetrieb im professionellen Fußball in den Monaten April bis Juli 2020“, https://media.dfl.de/sites/2/2020/04/202004-23-Task-Force-Sportmedizin_Sonderspielbetrieb_2.pdf Deutscher Leichtathletik-Verband: „Voraussetzung für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben und die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebes“, https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/UEbergangsregeln/DLV_Deutscher_Leichtathletikverband.pdf
- ▲ Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB): „Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben: Die 10 Leitplanken des DOSB“, https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/Corona/18052020_ZehnLeitplanken__end_.pdf
- ▲ German Journal of Sportsmedicine: „Positionspapier „Return to Sport“ während der aktuellen Coronavirus-Pandemie (SARS-CoV-2 / COVID-19)“

ANLAGEN

- | | |
|----|------------------------------------|
| 1 | ANLAGENPLAN |
| 2 | ZONIERUNGSPLÄNE |
| 3 | ABLAUFPLÄNE |
| 4 | ZEITPLÄNE |
| 5 | LAUFWEGEPLAN |
| 6 | STANDARD OPERATING PROCEDURE (SOP) |
| 7 | GENERELLE WHO-EMPFEHLUNGEN |
| 8 | CHECKLISTE MED. BETREUUNG DM 2020 |
| 9 | FRAGEBOGEN SARS-COV-2 RISIKO |
| 10 | KONZEPT REAL VIRTUAL RACE |
-

2 ZONIERUNGSPLÄNE

3 ABLAUFPLÄNE

4 ZEITPLÄNE

5 LAUFWEGEPLAN

6 STANDARD OPERATING PROCEDURE (SOP)

	SOP Handlungsanweisungen bei unklaren Infektions- Situationen im Trainingslager oder Wettkampf	Seite 1 von 2
	Abteilung Medizin BDR	

Händehygiene:

- Seifen und Handtücher sollten nicht gemeinsam benutzt werden.
- Häufiges Händewaschen reduziert durch reine Entfernung der Viren eine Übertragung der selbigen erheblich.
- Sorgfältige hygienische Händedesinfektion mit einem viren-wirksamen Händedesinfektionsmittel, z.B. Sterilium med...
- Falls man niesen muss, eher in die Ellenbeuge tätigen.
- Falls in die Hände geniest wird, sofortiges Waschen und Desinfizieren danach.
- Nicht offen in Richtung anderer Personen niesen.
- Bei offensichtlich erkälteten Personen im näheren Umfeld, sollte man, falls möglich, die Örtlichkeiten wechseln.

Hygieneeinhaltung beim Essen und auswärtigen Örtlichkeiten:

- Kein rohes ungewaschenes und ungeschältes Obst oder Gemüse essen.
- Fleisch sollte „well-done“ sein und nicht roh oder „rare“.
- Meiden von Märkten, auf denen lebendige oder tote Tiere gehandelt werden.
- Generell Kontakt vermeiden mit Tieren, deren Ausscheidungen und Oberflächen, die mit toten Tieren oder unbehandelten tierischen Lebensmitteln in Kontakt gekommen sind.
- Konsumieren von tierischen Lebensmitteln (Eier, Fleisch etc.) nur, wenn sie gut erhitzt wurden.
- Zum Schutz vor Kreuzkontaminationen bei der Essens-Zubereitung sollte auf strikte Küchenhygiene geachtet werden (z.B. rohes Hähnchenfleisch nicht auf gleichem Brett schneiden wie Gemüse...).
- Durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen sowie eine Einzel- oder Kohortenisolierung kann die Übertragung der Erreger begrenzt werden, falls es zu einer Infektion gekommen sein sollte

Erstellt am: 14.02.2020	Revision:	Prüfung/Freigabe am: 14.02.2020 durch (Abteilungsleitung): Ltd. Verbandsarzt
Durch Kompetenzteam Medizin DLV		
Überarbeitet am: durch:	Stand: 14.02.2020	

	SOP Handlungsanweisungen bei unklaren Infektions- Situationen im Trainingslager oder Wettkampf	Seite 2 von 2
	Abteilung Medizin BDR	

Ärzte*innen-Team sofort informieren, wenn...:

- Falls eine Erkältung, Husten, Fieber oder/und Atemnot vorhanden sein sollte, sofortige ärztliche Vorstellung und Isolierung des Betroffenen.
- Dies gilt auch für Magen-Darm-Infektionen mit Erbrechen und/oder Durchfall.
- Das medizinische Team wird, falls involviert, alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel immer adaptiert an die Situation verteilen, insbesondere Handdesinfektionsmittel (aktuell „Sterilium med“).
- Das Medizin-Team wird ggfls. eine Isolierung empfehlen.
- Die DLV-Medizin-Hygienestandards müssen zu jeder Zeit eingehalten werden!!!
- Das medizinische Team wird in besonderen Fällen die Information des IAAF-Medizin-Teams, des RKI (Robert-Koch-Institut) und der WHO weitergeben, sobald wir diese erhalten, mit ggfls. angepassten Empfehlungen.

Wichtig:

- Es sollten alle Pflichtimpfungen im Impfausweis vermerkt sein.
- Bezüglich der Impfempfehlungen sollte vor den internationalen Wettkämpfen das DLV-Medizin-Team gefragt werden ob sinnvoll oder empfehlenswert.
- Das DLV-Medizin-Team wird frühzeitig über Impfempfehlungen die jeweiligen Kompetenz- und Disziplin- und Nationalmannschafts-Teams informieren.

7 GENERELLE WHO-EMPFEHLUNG

Generelle WHO-Empfehlungen

Protect yourself and others from getting sick

Reduce your risk of **coronavirus infection:**

-  Clean hands with soap and water or alcohol-based hand rub
-  Cover nose and mouth when coughing and sneezing with tissue or flexed elbow
-  Avoid close contact with anyone with cold or flu-like symptoms
-  Thoroughly cook meat and eggs
-  Avoid unprotected contact with live wild or farm animals

 World Health Organization

Download

Protect yourself and others from getting sick

Wash your hands

- after coughing or sneezing
- when caring for the sick
- before, during and after you prepare food
- before eating
- after toilet use
- when hands are visibly dirty
- after handling animals or animal waste



 World Health Organization

Download

Wash your hands

Wash your hands with soap and running water when **hands are visibly dirty**



If your hands are not visibly dirty, wash them with soap and water or use an alcohol-based hand cleanser



 World Health Organization

Download

Protect others from getting sick

Cover mouth and nose with tissue, sleeve or elbow when coughing or sneezing



 Throw tissue into closed bin after use

Clean hands after coughing or sneezing and when caring for the sick



 World Health Organization

Download

Protect yourself from getting sick

Avoid unprotected contact with sick people (including touching one's eyes, nose or mouth) and with live farm or wild animals





 World Health Organization

Download

Practise food safety

Use different chopping boards and knives for raw meat and cooked foods



Wash your hands between handling raw and cooked food.



 World Health Organization

Download

Eigenes Logo, Wappen etc.

ROBERT KOCH INSTITUT



Neuartiges Coronavirus 2019-nCoV

Informationen über das 2019-nCoV

Seit dem 8. Dezember 2019 sind in Wuhan, der Hauptstadt der zentral-chinesischen Provinz Hubei, vermehrt Fälle von Atemwegserkrankungen durch ein neuartiges Coronavirus (2019-nCoV) aufgetreten.

Als ursprüngliche Ansteckungsquelle werden Tierr Märkte vermutet. Eine Übertragung von Mensch zu Mensch ist nachgewiesen.

Nach einer Inkubationszeit von 2-14 Tagen können folgende Symptome auftreten:

Fieber
Husten
Atemnot

Nach Ihrer Rückkehr aus der Provinz Hubei oder einem anderen Risikogebiet*

Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückkehr Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln

- Sollten Sie bereits bei Ankunft am Flughafen an Symptomen leiden, wenden Sie sich umgehend an das Flughafenpersonal

Bei späterem Auftreten von Symptomen gilt:

- Bleiben Sie zu Hause
- Vermeiden Sie unnötige Kontakte
- Suchen Sie einen Arzt auf und melden Sie sich unter Hinweis auf Ihre Reise und ihre Beschwerden telefonisch an.

Wenn Sie in die Provinz Hubei oder in ein anderes Risikogebiet* reisen

- Meiden Sie Kontakt zu lebenden Tieren und rohen Tierprodukten
- Halten Sie Abstand von Kranken
- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife oder verwenden Sie ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel

Sollten Sie an Ihrem Aufenthaltsort mit oben genannten Symptomen erkranken, dürfen Sie nicht reisen, solange Sie krank sind.

Suchen Sie in diesem Fall nach telefonischer Anmeldung einen Arzt auf.

Falls Sie auf dem Rückflug mit den oben genannten Symptomen erkranken, melden Sie sich beim Bordpersonal.



Novel Coronavirus 2019-nCoV

Information about 2019-nCoV

Since December 8, 2019, cases of respiratory disease caused by a new type of coronavirus (2019-nCoV) have emerged in Wuhan, the capital of central China's Hubei province.

Animal markets are believed to be the original source of infection. Transmission from human to human is possible.

The following symptoms may occur after an incubation period of 2-14 days:

fever
cough
difficulty breathing

After returning from the province of Hubei or another risk area*

If you develop fever, cough or difficulty breathing within 14 days after returning

- If you have any of the symptoms while at the airport, please immediately contact an airport staff member.

If the symptoms occur later, please:

- Stay at home
- Avoid unnecessary contacts
- See a doctor and call him ahead to inform about your travel and your symptoms.

If you travel to Hubei or another risk area *

- Avoid contact with live animals and raw animal products
- Keep away from sick people
- Wash your hands often with soap and water or use an alcohol-based hand disinfectant

If you fall ill at your current location with the symptoms described above, you must not travel while you are ill.

In this case, consult a doctor after calling him ahead.

If you fall ill with the above symptoms on the return flight, report to the on-board staff.



新型冠狀病 2019-nCoV

有关2019-nCoV病毒的信息

自2019年12月8日以来，在中国湖北省武汉市，由新型冠状病毒（2019-nCoV）引起的呼吸道疾病病例增加。

动物市场可能是传染最初源。此病有可能人传人。

在潜伏期2-14天之后，可能会出现以下症状：

发烧
咳嗽
呼吸困难

如果您来自湖北省或其它危险地区*

如果您在抵达欧洲之后的14天以内出现发烧，咳嗽或呼吸困难

- 请停留在您的酒店
- 避免与人不必要的接触
- 在就医之前请提前电话告知医务人员您的旅行史及症状
- 在患病期间请不要旅行
- 如果您在回中国的航班上出现上述症状，请报告机上工作人员

如有问题请与法兰克福卫生部门联系：

如果您在机场时已有症状，请立刻主动告知机场人员



Reise- und Sicherheitshinweise vom
Auswärtigen Amt

* oder andere Risikogebiete nach Bewertung durch die WHO (www.who.org)
* or other risk areas after assessment by WHO (www.who.org)
* 或世界卫生组织确定的其它危险地区(www.who.org)

Kontakt am Flughafen
Flughafenärztlicher Dienst
Gesundheitsamt....

Eigener Flughafenspezifischer Text / Kontaktadressen etc.

Stand: 24.01.2020, erstellt unter Federführung von GA Frankfurt, in Abstimmung zwischen den für IGV-benannte Flughäfen zuständigen Gesundheitsbehörden und dem RKI.



Informationen vom
Robert Koch-Institut

Quellen: CDC (www.cdc.gov/), RKI (www.rki.de/), WHO



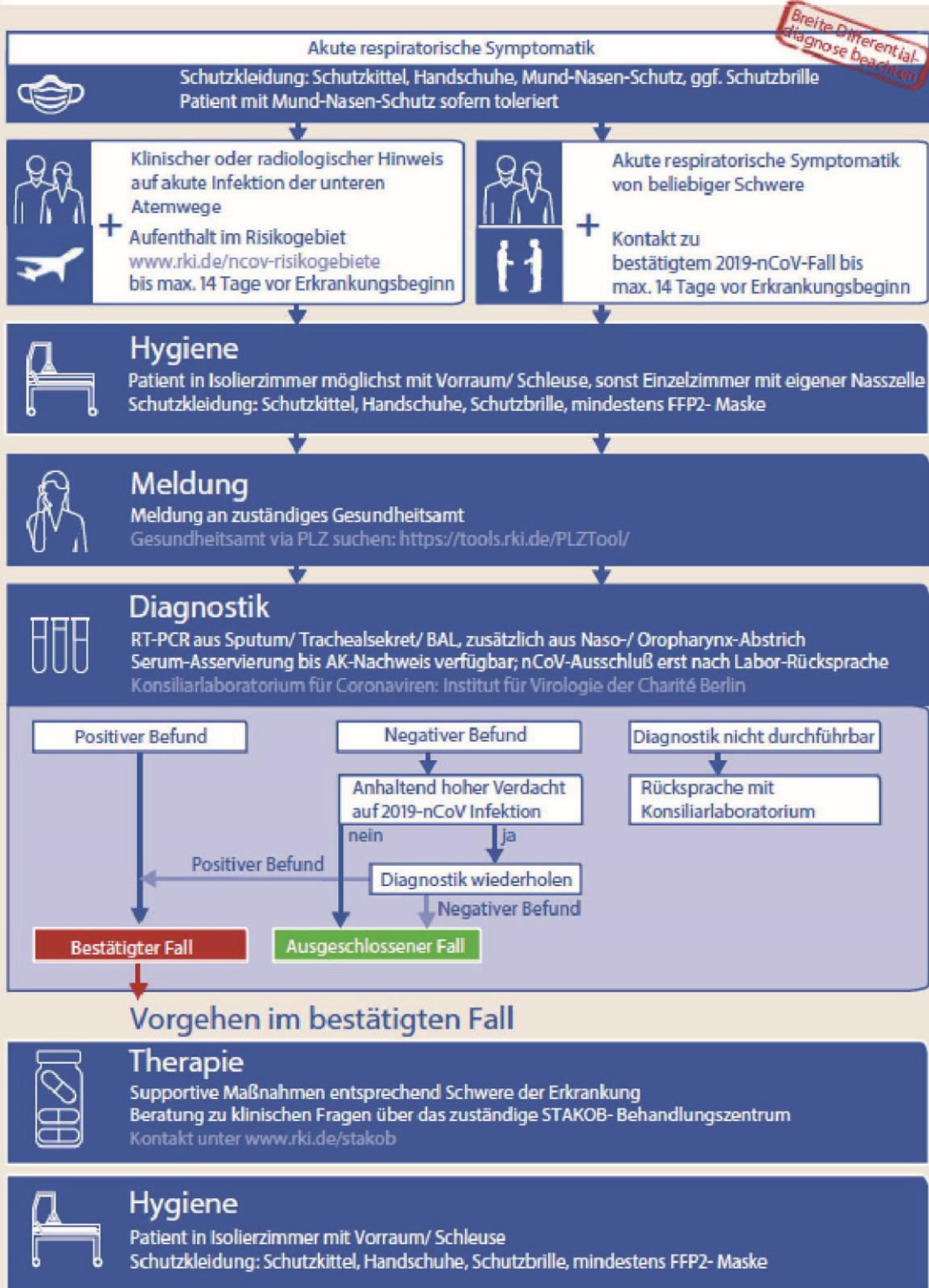
2019-nCoV: Verdachtsabklärung und Maßnahmen

Orientierungshilfe für Ärztinnen und Ärzte

ROBERT KOCH INSTITUT



Verdachtsabklärung und Erstmaßnahmen



Weitere Informationen: www.rki.de/ncov

8 CHECKLISTE MED. BETREUUNG DM 2020

9 FRAGEBOGEN SARS-COV-2 RISIKO



Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

1. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mail
Sportart
Kaderstatus



2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimortes und/oder Trainingsortes? Wenn ja, bitte aufführen wann und wo: _____		

3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss einer der zuständigen Medizinpartner der Olympiastützpunkte kontaktiert werden!

